

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013

### **Beantwortung der Anfrage AN/0597/2013, Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen**

Die Beschäftigung des Lehrpersonals an den öffentlichen Schulen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes. Die Anfrage wurde daher den zuständigen Schulaufsichtsbehörden (für die Grundschulen das Schulamt für die Stadt Köln und für die übrigen Schulformen die Bezirksregierung Köln) zugeleitet.

Das Schulamt für die Stadt Köln nimmt für die Grundschulen wie folgt Stellung:

Die Anfrage geht davon aus, dass Vertretungslehrkräfte für die Dauer der Sommerferien kein Beschäftigungsverhältnis haben. Diese Annahme trifft jedoch in der Regel nicht zu. Es besteht vielmehr folgende Regelung:

1. Bei Lehrkräften, die bis spätestens 01. Februar eingestellt wurden, besteht das Beschäftigungsverhältnis bis zum letzten Tag der Sommerferien des betreffenden Jahres.
2. Bei Lehrkräften, die nach diesem Zeitpunkt eingestellt wurden, besteht das Beschäftigungsverhältnis ebenfalls bis zum Ende der Sommerferien, wenn vor Ferienbeginn bereits eine unmittelbare Anschlussbeschäftigung (auch an einer anderen Schule und bei einer anderen Schulaufsichtsbehörde) feststeht, sofern die Unterrichtszeit (Gesamtbeschäftigungsdauer minus Ferienzeit) ein einem Verhältnis von mindestens 3 : 1 zur Ferienzeit steht.
3. Bei den übrigen Lehrkräften endet das Arbeitsverhältnis am letzten Unterrichtstag.

Im Bereich des Schulamtes für die Stadt Köln, das den Vertretungsbedarf der Kölner Grundschulen versorgt, sind im vergangenen Jahr in lediglich 32 Fällen, in denen die Voraussetzungen zu 1. und 2. nicht vorlagen) Arbeitsverträge mit Befristungsdatum 06.07.2012 (letzter Unterrichtstag des Schuljahres 2011/12) abgeschlossen worden. Diese verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke, in denen die Grundschulen der betreffenden Lehrkräfte liegen:

Stadtbezirk Innenstadt:	0
Stadtbezirk Rodenkirchen:	1
Stadtbezirk Lindenthal:	8
Stadtbezirk Ehrenfeld:	5
Stadtbezirk Nippes:	1
Stadtbezirk Chorweiler:	0
Stadtbezirk Porz:	1
Stadtbezirk Kalk:	11
Stadtbezirk Mülheim:	5

Diejenigen Lehrkräfte, deren Arbeitsvertrag definitiv zum 19.07.2013 (letzter Unterrichtstag des Schuljahres 2012/13) ausläuft, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da die Beschäftigungsverhältnisse, die zu Beginn des kommenden Schuljahres abgeschlossen werden, noch nicht feststehen. Die Lehrkräfte erhalten im gegebenen Fall einen Verlängerungsvertrag, der die Feriendauer mit einbezieht.

gez. Dr. Klein